

# Nicht alle kommen unter

Arbeitgeber müssen für ihre Mitarbeiter nur in besonderen Ausnahmefällen Parkplätze vorhalten. Die meisten Firmen stellen aber ausreichend Kapazitäten zur Verfügung.

Von Stefan Koch

**Minden (mt).** Die meisten Unternehmen im Mindener Raum achten darauf, dass ihre Mitarbeiter mit Firmenparkplätzen ausreichend versorgt sind. Nur vereinzelt kommt es zu Stress, weil Arbeitende ihre Autos nicht abstellen können. Zwar gibt es gesetzliche Richtlinien zur Ausweisung von Parkplätzen. Diese beziehen sich aber nicht auf den Bedarf des Personals.

Eng ist es beispielsweise am Johanes-Wesling-Klinikum. Seit Jahren müssen nicht nur Besucher, sondern auch die dort Beschäftigten immer längere Suchschleifen drehen, wenn sie einen Platz für ihren Wagen brauchen (das MT berichtete). 1300 Stellplätze gibt es dort bislang. Vor allem nach 7 Uhr sind diese komplett belegt. Es kommt dann vor, dass auch auf dem kostenpflichtigen Bereich an der Ostseite des Klinikums kein freier Platz zu finden ist. Dabei wurde beim Neubau des Klinikums die gesetzlich geforderte Zahl von 392 Parkplätzen bei weitem überschritten. Nun ist von der Schaffung weiterer 600 Plätze die Rede. Die Geschäftsleitung und der Personalrat verhandeln auch darüber, dass die Mitarbeiter für die Parkmöglichkeiten zahlen sollen.

## Die Kreisverwaltung musste Berechtigungsscheine ausgeben

Ein anderer, dem Klinikum nahe verwandter Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes nimmt übrigens kein Geld für das Parken seiner Mitarbeiter: Die Verwaltung des Kreises Minden-Lübbecke an der Porta Straße. Wie Sabine Ohnesorge, Pressesprecherin der Kreisverwaltung, auf MT-Anfrage mitteilt, beständen die neueren Parkplätze hinter dem Gesundheitsamt bereits seit mehreren Jahren und seien kostenlos.

Allerdings wurde auch auf diesen Flächen der Platz knapp und die Kreisverwaltung musste handeln. Im August 2015 wurde eine Begrenzung der Parkdauer auf zwei Stunden für Besucher per Parkscheibe eingeführt. Diese Regelung wird kontrolliert. Wer einen längeren Termin in der Kreisverwaltung hat, kann sich eine entsprechende Bescheinigung im Bürger-Service ausstellen lassen.

Besser haben es die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung selbst. Für sie gibt es Parkberechtigungsscheine. „Diese Maßnahme hat die Situation vor der Kreisverwaltung deutlich entspannt, aber nicht vollständig gelöst“, teilt Ohnesorge mit. Zu bestimmten Zeiten und bei besonderen

Veranstaltungen im Kreishaus könne es nach wie vor vorkommen, dass die Parkplätze sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Besucherinnen und Besucher nicht ganz ausreichen.

Auch die Mitarbeitenden der Mindener Stadtverwaltung brauchen für ihre 96 Parkplätze nichts zu bezahlen. Der Löwenanteil davon befindet sich im Parkhaus Marienwall. 70 Parkberechtigungen hat die Verwaltung für Schwerbehinderte und Personen mit mittlerer bis hoher Außendiensttätigkeit angemietet. Dienstwagen sowie die Fahrzeuge von Fraktionsvorsitzenden, Verwaltungsvorständen, Handwerkern oder Lieferanten haben auf den 14 Parkflächen der Botenmeisterei Platz. In drei Fällen habe die Stadt Stellflächen für Mitarbeiter in direkter Rathaushausnähe unter anderem in der Rathaustiefgarage angemietet, teilt Susann Lewerenz, Pressesprecherin der Mindener Stadtverwaltung, mit. Meist sei eine außergewöhnliche Gehbehinderung der Grund dafür.

Nicht alle der mehr als 1000 Beschäftigten der Mindener Stadtver-

waltung können auf die 96 Parkplätze zugreifen. Die übrigen nutzen deshalb öffentliche Flächen im Glacisbereich, auf Kanzlers Weide und auf dem Dreiecksplatz.

Besser hat es da die freie Wirtschaft. Knapp 1000 Mitarbeiter sind bei der Firma Melitta an den Standorten an der Ringstraße, Dützen und der Zentrale an der Marienstraße beschäftigt. Alle Parkplätze sind ebenfalls für die Nutzer kostenlos. „Nur in Ausnahmefällen müssen Mitarbeiter auf andere öffentliche Parkflächen ausweichen“, teilt Tanja Wucherpfennig von der Öffentlichkeitsarbeit der Melitta Gruppe mit. „Traditionell haben wir immer an ausreichend Parkraum gedacht.“ Das sei auch der Fall beim Umbau an der Ringstraße gewesen.

Auch bei Wago müssen die Mitarbeiter nicht ohne Auto vorbeikommen. Am Standort Hansastraße beschäftigt der Hersteller elektronischer Komponenten und Verbindungstechnik rund 2000 Mitarbeitende; in Papinghausen sind es 350 und im Gewerbegebiet Meißen noch einmal 20. Die Parkflächen an der Hansastraße wurden um zwei Parkzonen erweitert. In Papinghausen kam ein weiterer Parkplatz hinzu. „Damit stehen ausreichend Firmenparkplätze für alle Mitarbeiter zur Verfügung“, erklärt Tina Nolting, Pressesprecherin des Unternehmens. Auch bei Wago sind die Abstellmöglichkeiten kostenlos. Zum Teil nutzen die Beschäftigten auch öffentliche Flächen. Laut Nolting bestehe dazu aber keine Notwendigkeit.

Mehrere Probleme im Zusammenhang mit den Firmenparkplätzen

hatte Wago in der Vergangenheit zu lösen. So gibt es an dem Standort Hansastraße eine Parkplatzordnung und eine Einteilung in Parkzonen, die den Mitarbeitern zugewiesen wurden, um arbeitsplatznahe Parkmöglichkeiten zu bieten. Für diese Parkzonen haben die Fahrer Parkausweise erhalten. Zudem wird das korrekte Abstellen der Fahrzeuge regelmäßig kontrolliert.

130 Mitarbeitende kommen jeden Morgen zur Vertriebszentrale der Firma Harting am Simeons-carré in Minden. Wie Detlef Sieverdingbeck, Zentralbereichsleiter Publizistik und Kommunikation des Herstellers von Industriesteckverbindern, erklärt, kämen noch weitere 60 Mitglieder der Belegschaft des Tochterunternehmens Harting Customized Solutions (HCS) hinzu.

Laut Sieverdingbeck reichen in Minden die Firmenparkplätze zurzeit nicht aus. „Wir haben insgesamt 37 Parkplätze bei der Stadt angemietet.“ Im August dieses Jahres soll sich die Lage entspannen. Dann ziehen die 60 Mitarbeitenden von HCS in ein Bürogebäude nach Espelkamp um. Weitere Probleme mit Parkmöglichkeiten am Mindener Standort gibt es nicht. Die Beschäftigten können die Plätze kostenfrei nutzen.

Mitunter sind Parkplätze auf dem Firmengelände knapp und es kommt zu Konflikten. Auch die Entfernung zwischen Park- und Arbeitsplatz kann sich auf den Betriebsfrieden auswirken. André Fechner, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke, meint jedoch, dass derartige Probleme bei Unternehmen der Region eine untergeordnete Rolle spielen. Viele Firmen

## Nur 96 kostenlose Parkplätze hat die Stadt Minden

in der Stadt finden bei Konflikten eine Lösung.

Als Geschäftsführer der Interessengemeinschaft Standortförderung meint Fechner: „Parkplätze sind für Unternehmen unter dem Aspekt der Arbeitgeberattraktivität ein Standortvorteil.“ Wenn lange Suchfahrten vermieden werden könnten, dann führe das zu mehr Zufriedenheit in der Belegschaft. Auf diese Weise könnten auch Berufspendler, die im ländlichen Raum lebten und im Mittelzentrum arbeiteten, am Standort gehalten werden. „Auf dem Land leben und in der Metropole arbeiten, sind Vorteile, die Ballungsräume da nicht bieten können.“

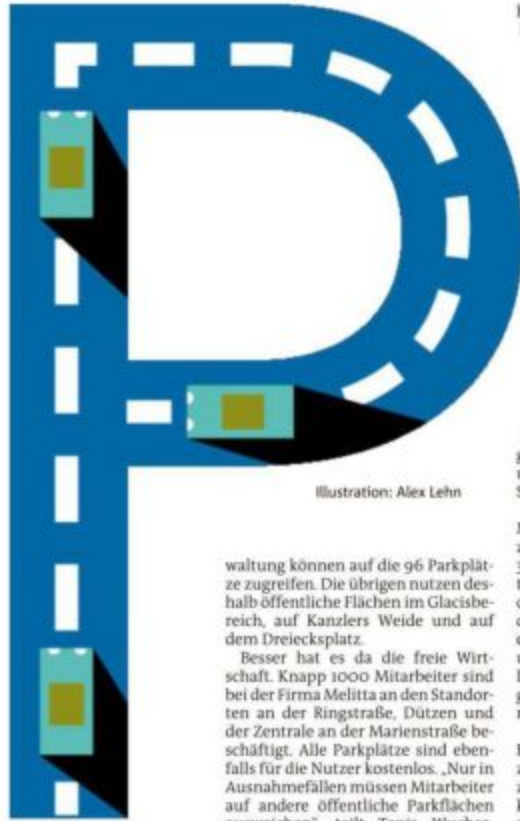


Illustration: Alex Lehn

## Richtlinien

■ Wie Susann Lewerenz, Pressesprecherin der Mindener Stadtverwaltung erklärt, ist die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen in Paragraph 51 der Bauordnung für das Land NRW geregelt. Danach müssen müssen bei der Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist, Stellplätze oder Garagen hergestellt werden, wenn unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse und des ÖPNV zu erwarten ist, dass der Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen erfolgt.

■ Bei der Stadt Minden wird von den Richtzahlen der in der Anlage zu Nummer 51.11 VV BauO NRW (Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung) abgedruckten Tabelle ausgegangen, um die Zahl der herzustellenden Stellplätze unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse und des ÖPNV zu bestimmen. Folglich ist dem jeweiligen Bauantrag ein Stellplatznachweis beizufügen. Dieser wird von der Stadt geprüft.

■ Nach der Verwaltungsvorschrift ist beispielsweise bei Gebäuden mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen je 30 bis 40 Quadratmeter Nutzfläche ein Stellplatz vorzuhalten.

■ Im Rahmen der Bauabnahme wird von der Stadt Minden überprüft, ob die in der Baugenehmigung verankerte Anzahl an notwendigen Stellplätzen hergestellt worden ist. „Demgegenüber können wir nicht regeln und überprüfen, ob die Nutzung der Stellplätze später kostenpflichtig ist oder nicht“, sagt Susann Lewerenz.

■ Mitarbeiter von Unternehmen, die bislang einen kostenlosen Firmenparkplatz hatten, können sich nicht darauf verlassen, dass diese Gewohnheit beibehalten wird. So stellte zuletzt das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg 2014 fest, dass ein Rechtsanspruch auf die künftige kostenlose Nutzung eines Betriebsparkplatzes kraft „betrieblicher Übung“ nicht bestehe, wenn der Arbeitgeber im Zuge eines Neubaus die bisherige Anlage beseitigt und unter erheblichen Aufwendungen eine neue Parkfläche schafft (Quelle: Christian Rolfs, beck-community).